

**Drucksache Abteilung II****Nr. 11****Antrag**

des Sozialpolitischen Ausschusses der Verfassungberatenden Landesversammlung für Groß-Hessen.

Die Verfassungberatende Landesversammlung Groß-Hessen wolle folgende EntschlieÙung annehmen:

- I. Die deutsche Sozialversicherung hat sich sowohl in der Vergangenheit, als auch in der Zeit nach dem Zusammenbruch Deutschlands erhalten und voll bewährt. Sie besitzt daher das volle Vertrauen der Versicherten. Dieses Vertrauen verpflichtet den Gesetzgeber, die bisherigen Leistungen nicht nur zu erhalten, sondern auch dieselben durch die Ausdehnung der Versicherungspflicht so auszubauen, daß sie für das gesamte Volk den notwendigen Schutz in den Fällen der Krankheit, der Invalidität, des Unfalls, des Alters und für die Hinterbliebenen bietet.
- II. Zu diesem Zweck ist hinsichtlich des Umfanges der Versicherung, sowie ihres organisatorischen Aufbaues und ihrer finanziellen Sicherung eine umfassende gesetzliche Neuregelung notwendig, die zum Ziele haben muß, die gesamten Sozialversicherungsträger länderteise in einer Versicherungsanstalt zu vereinigen.  
Das ist notwendig um
  - a) einen gerechten Lastenausgleich herbeizuführen,
  - b) die Leistungen der Versicherung auszubauen;
  - c) die Einheitlichkeit der Sachleistungen zu gewährleisten.
- III. Die notwendigen Versicherungsträger sind als Selbstverwaltungskörper zu schaffen und der Aufsicht des Staates zu unterstellen. Die Vertreter in dem Vorstand und Ausschuß der Versicherungsanstalt sind durch Urwahlen aus dem Kreise der Versicherten und Unternehmer zu wählen.
- IV. Die gesetzliche Neuregelung der Sozialversicherung muß einheitlich für das gesamte Reichsgebiet angestrebt werden.

**Drucksache Abteilung II****Nr. 12****Antrag**

des Flüchtlingsausschusses zum Bericht über die Flüchtlingslage.

Die Verfassungberatende Landesversammlung Groß-Hessen wolle folgenden Antrag annehmen:

Das Kabinett der Großhessischen Staatsregierung wolle beschließen, daß alle freistehenden und in Zukunft freiwerdenden Gebäude, Baracken und Anlagen zuerst dem Ministerium für Arbeit und Wohlfahrt zur Unterbringung von Flüchtlingen zur Verfügung zu stellen sind.

**Drucksache Abteilung II****Nr. 13****Antrag**

des Flüchtlings-Ausschusses zu dem Antrag der Fraktion der LDP, Drucksache Nr. 24 der Abtlg. I betr. politische und soziale Maßnahmen in der Flüchtlingsfrage.

Die Verfassungberatende Landesversammlung Groß-Hessen wolle folgende EntschlieÙung annehmen:

Die Lage der in Groß-Hessen untergebrachten Neubürger erfordert,